

Bekanntmachung des Fakultätsrats über die Varianten zur Erbringung vergleichbarer wissenschaftlicher Leistungen zum Ersatz des Rigorosums

In allen nachfolgenden Fällen gilt:

Die Leistungen, die als Ersatz des Rigorosums verwendet werden, dürfen nicht zugleich als (Teil-)Leistung in den folgenden Fällen verwendet werden:

- zur Erlangung des angestrebten akademischen Grades,
- zur Erlangung eines Hochschulabschlusses, der Voraussetzung für den Erhalt des angestrebten akademischen Grades ist, oder
- zur Erbringung einer sonstigen Leistung, die Voraussetzung für den Erhalt des angestrebten akademischen Grades ist.

Insbesondere folgt daraus, dass die Leistungen zum Ersatz des Rigorosums weder Gegenstand der Dissertation noch der Auflagenerfüllung im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens sein dürfen.

Das Rigorosum kann durch

- (1) die Teilnahme an Veranstaltungen von Doktorandenprogrammen,
- (2) das Erbringen von Publikationsleistungen oder
- (3) durch die Teilnahme an Veranstaltungen von Doktorandenprogrammen in Kombination mit dem Erbringen von Publikationsleistungen

ersetzt werden.

Gültig für den betriebswirtschaftlichen Dr. rer. pol.:

Variante 1: Teilnahme an Veranstaltungen von Doktorandenprogrammen:

Teilnahme an Veranstaltungen des Verbands der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft (VHB) im Rahmen des ProDok (<https://www.vhbonline.org/veranstaltungen/prodok>).

Auf Antrag des Kandidaten kann der Fakultätsrat in Absprache mit dem Betreuer alternativ auch gleichwertige Kurse anderer Institutionen zulassen. Als gleichwertig gelten insbesondere die Kurse aus dem Sächsischen Doktorandenprogramm.

Es besteht kein Anspruch auf eine Finanzierung etwaiger Kursgebühren.

Von den Kandidaten, die diese Variante wählen, sind insgesamt fünf Veranstaltungen zu belegen, von denen drei disziplinenübergreifend und zwei disziplinspezifisch sein müssen. In Summe sind Kurse zu belegen, die nach dem VHB ProDok einem Umfang von 30 ECTS entsprechen. Der Doktorand wählt selbst aus dem jeweils aktuellen Kursverzeichnis.

Variante 2: Publikationsleistungen

Veröffentlichungen in Journalen aus dem VHB Jourqual Ranking (jeweils aktuellste Fassung, derzeit: <https://vhbonline.org/vhb4you/vhb-jourqual/vhb-jourqual-3>). Dabei ist bis zur Verfahrenseröffnung Folgendes zu erreichen:

- (a) eine B-Publikation
oder
- (b) eine C-Publikation und zwei D-Publikationen

Bei allen Publikationen muss eine Beteiligung im Umfang von mindestens 1/3 vorliegen.

Auf Antrag des Kandidaten kann der Fakultätsrat in Absprache mit dem ersten Betreuer ein anderes Ranking bzw. eine andere Kombination an Publikationsqualitäten festlegen.

Variante (3): Teilnahme an Veranstaltungen von Doktorandenprogrammen in Kombination mit Publikationsleistungen

Der Ersatz des Rigorosums ist auch dann möglich, wenn Leistungen nach Variante (1) und Variante (2) jeweils nur teilweise erbracht werden, diese in Kombination miteinander aber als gleichwertig – im Vergleich zu einem vollständigen Vorliegen der Ersatzleistungen nach Variante (1) oder nach Variante (2) – anzusehen sind.

Gültig für den volkswirtschaftlichen Dr. rer. pol.:

Variante 1: Teilnahme an Veranstaltungen von Doktorandenprogrammen:

Abschluss des ersten Studienjahrs eines volkswirtschaftlichen Doktorandenstudiums. In Absprache mit dem Betreuer wird durch den Kandidaten ein Vorschlag gemacht und dem Fakultätsrat zur Entscheidung vorgelegt.

Auf Antrag des Kandidaten kann der Fakultätsrat in Absprache mit dem Betreuer alternativ auch gleichwertige Kurse anderer Institutionen zulassen. Als gleichwertig gelten insbesondere die Kurse aus dem Sächsischen Doktorandenprogramm.

Es besteht kein Anspruch auf eine Finanzierung etwaiger Kursgebühren.

Variante 2: Publikationsleistungen

Einmal pro Jahr präsentiert der Doktorand die Forschung auf einer wissenschaftlichen Tagung/Konferenz oder einem Nachwuchsworkshop (bspw. des Vereins für Socialpolitik). Veröffentlichungen in Journalen aus dem VHB Jourqual Ranking (jeweils aktuellste Fassung, derzeit: <https://vhbonline.org/vhb4you/vhb-jourqual/vhb-jourqual-3>).

Dabei ist bis zur Verfahrenseröffnung Folgendes zu erreichen:

- (a) eine B-Publikation
oder
- (b) eine C-Publikation und zwei D-Publikationen

Bei allen Publikationen muss eine Beteiligung im Umfang von mindestens 1/3 vorliegen.

Auf Antrag des Kandidaten kann der Fakultätsrat in Absprache mit dem ersten Betreuer ein anderes Ranking bzw. eine andere Kombination an Publikationsqualitäten festlegen. Insbesondere gelten Veröffentlichungen in Journals, die in der Journal Quality List von Anne-Will Harzing (<https://harzing.com/resources/journal-quality-list>) als gleichwertig ausgewiesen sind, als ausreichend.

Variante (3): Teilnahme an Veranstaltungen von Doktorandenprogrammen in Kombination mit Publikationsleistungen

Der Ersatz des Rigorosums ist auch dann möglich, wenn Leistungen nach Variante (1) und Variante (2) jeweils nur teilweise erbracht werden, diese in Kombination miteinander aber als gleichwertig – im Vergleich zu einem vollständigen Vorliegen der Ersatzleistungen nach Variante (1) oder nach Variante (2) – anzusehen sind.

Gültig für den Dr. phil.:

Interessenten können entsprechend der Variante 1 zum betriebswirtschaftlichen Dr. rer. pol. aus dem Angebot der departmentübergreifenden Methodenkurse (A.) insgesamt drei Kurse aus den Rubriken "Überblickskurse" bzw. "Spezialkurse" wählen.

Auf Antrag des Kandidaten kann der Fakultätsrat in Absprache mit dem Betreuer alternativ auch gleichwertige Kurse anderer Institutionen zulassen. Hierzu zählen die Kurse aus dem Sächsischen Doktorandenprogramm.

Eventuell anfallende Kursgebühren sind vom Kandidaten zu tragen.

Ferner müssen zwei Präsentationen oder Fachartikel entweder auf einschlägigen Fachtagungen bzw. -konferenzen vorgetragen und/oder in einer anerkannten einschlägigen Fachzeitschrift veröffentlicht werden.

Die Bewertung der Anerkennung der Fachzeitschrift findet im Rahmen der Verfahrenseröffnung in Rücksprache mit dem ersten Betreuer durch den Fakultätsrat statt.

Für den Dr. jur. sind keine Ersatzleistungen vorgesehen.